

Weisung 201611011 vom 21.11.2016 – Fachliche Weisungen zum Eingliederungszuschuss

Laufende Nummer: 201611011

Geschäftszeichen: IF – 56217 / II-1203.39

Gültig ab: 21.11.2016

Gültig bis: 20.11.2021

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Bezug:

- Geschäftsanweisungen zum Eingliederungszuschuss (GA EGZ)

Die Weisungen zum Eingliederungszuschuss wurden inhaltlich ergänzt und redaktionell überarbeitet.

1. Ausgangssituation

Mit Wirkung zum 01.01.2017 gilt ein neuer Mindestlohn. Die bisherigen Weisungen zum Eingliederungszuschuss (GA EGZ) waren daher anzupassen. Die GA EGZ wurde redaktionell überarbeitet und inhaltlich um klarstellende Hinweise zur Rechtsauslegung ergänzt. Es wurden unter anderem Hinweise zur Förderung der Eingliederung von Arbeitsuchenden mit befristetem Aufenthaltsrecht und zur Förderung von befristeten Arbeitsverhältnissen in die „Fachlichen Weisungen zum Eingliederungszuschuss (FW EGZ)“ aufgenommen.

2. Auftrag und Ziel

Die inhaltlichen Ergänzungen beruhen auf Anfragen aus der Praxis, die auf Unsicherheiten im Umgang mit den Rechtsvorschriften schließen lassen. Die klarstellenden Hinweise dienen der Steigerung der Bearbeitungsqualität und einer einheitlichen Rechtsanwendung.

3. Einzelaufträge

entfällt

4. Info

Die aktuelle Fassung der Fachlichen Weisungen steht im Intranet unter „SGB III > Förderung > Aufnahme Beschäftigung > Arbeitgeberleistungen > Eingliederungszuschuss“ zur Verfügung.

Den Jobcentern wird die Anwendung der geänderten Weisungen empfohlen.

5. Koordinierung

entfällt

6. Haushalt

entfällt

7. Beteiligung

entfällt

gez.

Unterschrift